

PLATZORDNUNG 2015 – CAMPINGPLATZ RATHENOW

Sehr geehrte Campingfreunde und Gäste, herzlich willkommen auf unserem Campingplatz.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und werden uns bemühen, Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

- Mit Betreten des Campingplatzes erklären Sie sich mit der Platzordnung und der Preisliste einverstanden. Alle Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.
- Melden Sie sich bei Ihrer Ankunft bitte umgehend in der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit betreten. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre können bei uns nur campen, wenn sie von Eltern, Lehrern oder anderen Aufsichtspersonen begleitet werden. Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten.
- Personen, welche ohne gültigen Nachweis der Anmeldung (z. Bsp. Kassenbon) auf dem Campingplatzgelände angetroffen werden, zahlen den doppelten ausgewiesenen Preis.
- Besucher müssen den Platz, sofern keine Übernachtung für sie angemeldet wurde, bis 22.00 Uhr verlassen haben.
- Den Anweisungen der Platzleitung, des Platzwartes oder seiner Erfüllungsgehilfen ist unbedingt und ohne Diskussion Folge zu leisten.
- Für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnmobilen und –wagen sowie Zelten, folgen Sie bitte den Anweisungen der Platzleitung bzw. des Platzwartes.
- Parken Sie Ihr Fahrzeug ausschließlich auf dem Ihnen zugewiesenen Stellplatz oder Parkplatz bei der Anmeldung. Für auf fremden Stellplatz geparkte Fahrzeuge berechnen wir die volle Stellplatzgebühr.
- Da sicherlich auch Sie einen gepflegten Rasen vorfinden möchten, ist es nicht gestattet, luftundurchlässige Planen oder Teppiche auszulegen.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie niemanden durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zubehör gefährden. Es ist nicht gestattet Gräben zu ziehen oder Stellplätze einzufrieden.
- Bitte entsorgen Sie Ihr Abwasser in die dafür vorgesehenen Abflüsse. Keinesfalls darf das Abwasser auf Rasenflächen oder in den See entsorgt werden. Es haftet der Verursacher in vollem Umfang.
- Legen Sie großen Wert auf Sauberkeit. Verlassen Sie die sanitären Anlagen so, wie Sie sie vorgefunden haben. Kinder unter 5 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in das Sanitärgebäude. Geschirr und Wäsche dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gewaschen werden.
- Abfälle sind getrennt und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Es dürfen nur die Abfälle und Wertstoffe entsorgt werden, die auf dem Campingplatz anfallen. Die Entsorgung von mitgebrachtem Abfällen, Müll oder Sperrmüll ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.
- Das Reinigen von Fahrzeugen ist auf dem Gelände des Campingplatzes verboten.
- Hunde sind grundsätzlich und auch auf dem eigenen Stellplatz an der Leine zu führen. Ihre „Geschäfte“ dürfen sie nur außerhalb des Campingplatzes verrichten. Sollte es doch auf dem Campingplatz passiert sein, so ist der Kot aufzunehmen und über den Restmüll zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Ordnungsgebühr von 10 Euro belegt.
- Für Schäden, die von den Kindern an den Campingplatzeinrichtungen verursacht werden, sind die Eltern verantwortlich und haftbar. Der Spielplatz befindet sich neben der Gaststätte. Eltern sind für die Beaufsichtigung der Kinder selbst verantwortlich.

- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radio, Fernsehgeräte usw. immer so laut, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sind laute Gespräche usw. zu vermeiden.
- Mittagsruhe gilt von 13 Uhr bis 15 Uhr. Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden. Ausnahmen sind mit der Campingplatzleitung abzustimmen.
- Feiern, Feste, usw., welche möglicherweise die Nachtruhe ab 22Uhr stören können, sind der Campingplatzleitung durch den Mieter auf dessen Stellplatz diese Feierlichkeit stattfinden soll, mindestens 24h vorher schriftlich anzuzeigen! Der Mieter des betreffenden Stellplatzes hat während der Feierlichkeit für die Einhaltung der Platzordnung zu sorgen. Ist eine Feierlichkeit nicht vorher angemeldet, ist die Nachtruhe uneingeschränkt einzuhalten.
- Für sportliche Aktivitäten wie Ballspiele o. ä. stehen gesonderte Flächen (siehe Lageplan) zur Verfügung. Bitte benutzen Sie nur diese.
- Der Camper ist verpflichtet, mindestens eine Haftpflicht- & Feuerversicherung für sein Eigentum abzuschließen und auf Verlangen der Platzleitung vorzuweisen. Dauercamper haben für ihre Stellfläche einen geprüften Feuerlöscher bereitzustellen. Für Unfälle, Verletzungen und abhanden gekommenes Eigentum wird keine Haftung übernommen. Die Sicherheitsbestimmungen bezüglich Flüssiggases, Elektroenergie und der benutzten Geräte sind einzuhalten. Offenes Feuer jeglicher Art ist nicht gestattet. Erlaubt ist das beaufsichtigte Benutzen von Holzkohlegrills (jedoch keine Bodengrills!) unter Rücksichtnahme auf andere Gäste, außer bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5.
- Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, die Aufnahme von Personen zu verweigern, beziehungsweise Gäste oder Besucher vom Platz zu verweisen, sollten grobe Verstöße gegen die Platzordnung oder öffentliche Ruhe und Ordnung vorliegen.
- Melden Sie sich vor der Abreise bitte an der Rezeption ab. Die Abreise muss bis 10 Uhr erfolgen, ansonsten berechnen wir einen weiteren Tag.
- Bitte hinterlassen Sie einen sauberen Zelt- oder Stellplatz.
- Sie halten sich bei uns in der Natur und unter Bäumen auf, welche zwar regelmäßig inspiziert werden, doch bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für Schäden durch herunterfallende Äste nicht aufkommen werden.
- Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes erfolgt kein Winterdienst. Die Wege werden nicht geräumt und gestreut. Das Betreten oder Befahren erfolgt auf eigene Gefahr.

***Wir bitten Sie unseren Anweisungen Folge zu leisten
und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.***

Die Campingplatzleitung